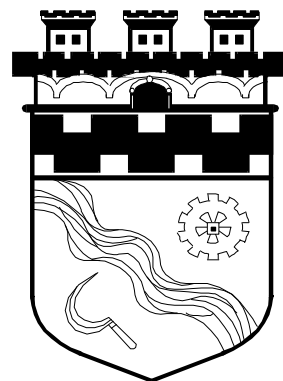


Amtsblatt der Stadt Hilden

Jahrgang:	5
Nummer:	22
Datum:	07.12.1998



Inhaltsverzeichnis

lfd. Nr.	Bezeichnung
----------	-------------

- | | |
|----|--|
| 1. | Einladung zur 27. - nichtöffentlichen und öffentlichen - Sitzung des Rates der Stadt am <u>Mittwoch, dem 16. Dezember 1998, 16.15 Uhr</u> , im Saal des Bürgerhauses |
| 2. | Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 136, 7. vereinfachte Änderung als Satzung (Bereich Pungshausstrasse) |
| 3. | Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 A (Bereich Bismarckstraße, Itterlauf, Westgrenze des Rathausgrundstückes und Mittelstraße) |

1. **Einladung zur 27. - nichtöffentlichen und öffentlichen - Sitzung des Rates der Stadt am Mittwoch, dem 16. Dezember 1998, 16.15 Uhr, im Saal des Bürgerhauses.**

Tagesordnung:

In der Ratssitzung wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt. Die Fragestunde beginnt um 17.00 Uhr mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

I. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
2. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.
3. **Grundstücksangelegenheiten:**
 - a) Verkauf einer städtischen Eigentumswohnung - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - SV 23/75;
 - b) Verkauf eines Erbbaugrundstücks im Hildener Nord-Westen - SV 23/77;
 - c) Zuschußzahlung zur Umwandlung von Büro- raum in Wohnungen - SV 23/78.
4. Rückzahlung eines Darlehns der Wohnungsbauför- derungsanstalt (Wfa) - SV 20/110
5. Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Umlageausschusses der Stadt Hilden - SV 62/80.
6. Verleihung von Ehrengaben durch die Stadt Hilden - SV 10/231.
7. Stellenplan 1999 - SV 11/41.

II. Öffentliche Sitzung:

1. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
2. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.
8. Patenschaftsangelegenheit - ohne SV.
9. **Haushalts- und Finanzangelegenheiten:**
 - a) Kenntnisnahme der über-/außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom 01.07. bis 30.09.1998, Kenntnisnahme über die Inanspruchnahme der Sollübertragungen vom 01.07. bis 30.09.1998 - SV 20/109;
 - b) Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Sammelnachweis 1 - Personalausgaben - SV 11/46;
 - c) Einrichtung des Bürgerhauses; hier: Mittelbereitstellung 1999 - SV 10/229;
 - d) Einfriedung des Abenteuerspielplatzes; hier: Beratung der Unterlagen nach § 10 GemHVO- SV 67/83;
 - e) Unterstützung der Partnerstadt Nove Mesto n.M.; hier: Verwendung der bei HSt. 0000.5704 in 1998 nicht verbrauchten Mittel - SV 10/232.

10. **Gebührenangelegenheiten:**

- a) Gebührenbedarfsberechnung 1999 - UA 6750 -Straßenreinigung - SV 70/34;
- b) 19. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von S t r a ß e n r e i n i g u n g s g e b ü h r e n (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 28.10.1980 - SV 60/60;
- c) Gebührenbedarfsberechnung 1999 - UA 7500 - Friedhöfe - SV 70/33;
- d) 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden - Friedhofsgebührensatzung - vom 20.06.1996 - SV 60/59;
- e) Gebührenbedarfsberechnung 1999 - UA 7000 Stadtentwässerung - SV 70/32;
- f) 17. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 10.12.1981 - SV 60/58;
- g) E n t s o r g u n g v o n Grundstücksentwässerungsanlagen - Gebührenbedarfsberechnung für 1999 - SV 66/110;
- h) 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die E n t s o r g u n g d e r Grundstücksabwassereinrichtungen in der Stadt Hilden vom 10.07.1991 - SV 60/62;
- i) Neufassung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden - Entwässerungssatzung - vom 12.12.1990 - SV 60/57;
- j) Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte - SV 32/27;
- k) Änderung der Schulsatzung und der Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Hilden- SV 41/121;
- l) Satzungsänderung für die Artothek Hilden - SV 41/129.

11. **A n g e l e g e n h e i t e n d e s**
Stadtentwicklungsausschusses:

- a) Bebauungsplan Nr. 148, 13. vereinfachte Änderung für den Bereich der Straße "Mühle"; hier: 1. Aufstellungsbeschuß, 2. Offenlagebeschuß - SV 61/240;
- b) Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr; hier: Am Steg, Am Strauch, Am Wiedenhof bis Wendeplatz, An den Linden, Anton-Schneider- Weg, Birkenweg, Dagobertstraße, Dahlienweg, Erikaweg von An den Linden bis Zur Verlach (östl. Teil mit E r i k a p l a t z, E r l e n w e g, Gerhard-Hauptmann-Hof, Holunderweg, Kiefernweg, Kirschenweg, Lärchenweg, Narzissenweg, Rosenweg, St.-Konrad-Allee, Tannenweg, Tulpenweg, Zur Verlach, Weg vom Kirschenweg zum Narzissenweg, Weg von der Kölner Straße bis zur Richrather Straße, Weg vom Tannenweg zum Fliederweg, Weg von der Ecke Zur Verlach/Kiefernweg in östl. Richtung bis zur Stadtgrenze, Weg von St.-Konrad-Allee zum Am Wiedenhof -SV 62/71;
- c) Umbenennung einer Straße; hier: Seitenstraße zur Hülsenstraße -SV 62/73;

- d) Neubenennung einer Straße; hier: Stichstraße von der Weststraße -SV 62/74;
 - e) Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr; hier: Ahornweg, Akazienweg, Am Anger, Auf dem Driesch, Erikaweg von Zur Verlach bis Lehmkuhler Weg, Eschenweg, Fliederweg, Ginsterweg, Haselweg, In der Gemark, Kastanienweg, Kniebachweg, Lehmkuhler Weg mit Stichwegen, Parkplatz am Weidenweg, Rotdornweg, Rüsternweg mit Fußweg zum Haselweg, Ulmenweg, Wacholderweg mit Fußweg zum Kastanienweg, Weg vom Wendeplatz Weidenweg zur Richrather Straße, Weg vom Rotdornweg zur Richrather Straße, Weg vom Akazienweg und Rotdornweg zur Richrather Straße, Weg in der Grünanlage Am Anger, Weg vom Erikaweg zum Ulmenweg, Weg zwischen den Häusern am Weidenweg, Weg vor Weidenweg 66-68, Weidenweg -SV 62/76;
 - f) Verkehrskonzept Hofstraße/Neustraße -SV 61/247;
 - g) Bebauungsplan Nr. 77 A, 3. Änderung für den Bereich Schwanenstraße/Benrather Straße; hier: Anordnung einer Umliegung -SV 62/77;
 - h) Bebauungsplan Nr. 72 B für den Bereich Hochdahler Straße/Berliner Straße; hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage 2. Beschluß des Bebauungsplanes Nr. 72 B als Satzung - SV 62/75;
 - i) Bebauungsplan Nr. 136, 8. vereinfachte Änderung für den Bereich Pungshausstraße; hier: Offenlagebeschluß -SV 61/248.;
 - j) Konzept zur Errichtung eines Jugendzentrums Süd -SV 51/140;
 - k) Sanierung der WC-Anlage "Alter Markt" -SV 65/28;
 - l) Einrichtung einer Stadtbuslinie; hier: Vorstellung der Linienführung - SV 61/253;
 - m) Bebauungsplan Nr. 67, 6. Änderung für den Bereich Ellerstraße; hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage, 2. Satzungsbeschluß - SV 61/250;
 - n) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 213 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2) für einen Bereich an der Gerresheimer Straße; 1. Abhandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, 2. Beschluß zur öffentlichen Auslegung - SV 61/251;
 - o) Bebauungsplan Nr. 66 D - 1. Änderung - für ein Grundstück an der Heinrich-Heine-Straße; hier: Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3) - SV 62/252;
 - p) Bürgerbüro; hier: Zusätzliche Mittelbereitstellung - 65/29.
- 12. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hilden - SV 32/25.
 - 13. Einzelhandelsgutachten - SV 23/74.
 - 14. Wahlgrabstätten der Dernbacher Ordensschwester auf dem Hauptfriedhof - SV 60/63.
 - 15. Standort für eine Schießanlage der Hildener Schützen - Antrag des Bürgermeisters vom 28.10.1998 - SV 52/15

16. Verleihung von städtischen Ehrengaben - ohne SV.

Hilden, 02.12.98
Günter Scheib
Bürgermeister

2. **Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 136, 7. vereinfachte Änderung als Satzung (Bereich Pungshausstrasse)**

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 09.09.1998 den Bebauungsplan Nr. 136, 7. vereinfachte Änderung gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der z.Zt.geltenden Fassung sowie den §§ 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan umfaßt den Bereich Pungshausstrasse.

Der Bebauungsplan Nr. 136, 7. vereinfachte Änderung wird mit Begründung im Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 449, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 136, 7. vereinfachte Änderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 136, 7. vereinfachte Änderung unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 136, 7. vereinfachte Änderung schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Hilden - Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung - geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen des Bebauungsplanes

Nr. 136, 7. vereinfachte Änderung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

- b) der Bebauungsplan Nr. 136, 7. vereinfachte Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Stadtdirektor hat den betreffenden Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden - Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung - vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB bleiben unberührt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 136, 7. vereinfachte Änderung gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, 26.11.1998
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, 26.11.1998
Günter Scheib
Bürgermeister

3. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 A (Bereich Bismarckstraße, Itterlauf, Westgrenze des Rathausgrundstückes und Mittelstraße)

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 10.09.1997 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 A gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) beschlossen. Das Plangebiet wird begrenzt durch die Bismarckstraße, Itterlauf, Westgrenze des Rathausgrundstückes und die Mittelstraße (Südgrenzen der Grundstücke Flur 49, Flurstücke 453 und 454). Im Einzelnen sind von der Änderung nachfolgende Grundstücke betroffen: Flur 49, Flurstücke 453 teilweise, 454, 769 teilweise, 770 und 772 teilweise.

Der Beschluß des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, daß gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 26.11.1998
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 26.11.1998
Günter Scheib
Bürgermeister

